



Die WIN-Charta im Zeichen der Sustainable Development Goals (SDGs)



UN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS – SDGS

” Wir können die erste Generation sein, der es gelingt, die Armut zu beseitigen, ebenso wie wir die letzte sein könnten, die die Chance hat, unseren Planeten zu retten.



BAN-KI MOON,
UN-GENERALSEKRETÄR VON 2007 BIS 2016

DIE AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Im September 2015 wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedsstaaten verabschiedet. Mit der 2030-Agenda verfolgt die Staatengemeinschaft das Ziel, gemeinsam den globalen Herausforderungen, wie Armut und Hunger, Klimawandel und Verlust der Biodiversität, zu begegnen und die globale Entwicklung nachhaltig zu gestalten.

Herzstück der Agenda sind die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs). Mit den SDGs beruhen erstmals international anerkannte Entwicklungsziele auf allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: der ökologischen, sozialen und ökonomischen. Die Ziele selbst können unabhängig voneinander und in Kombination betrachtet werden. Ihnen allen sind jedoch fünf Grundprinzipien vorangestellt, die ihren Zusammenhang veranschaulichen: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (im Englischen die „5 Ps“: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership).

Anders als das Vorgängerprojekt, die Millennium-Entwicklungsziele, richten sich die SDGs nicht nur an Entwicklungsländer. Sie nehmen alle Staaten – Industrieländer wie Entwicklungsländer – gleichermaßen in die Pflicht, ihren Beitrag zu leisten.

Darin spiegelt sich die Motivation der Vereinten Nationen wider, dass die globalen Herausforderungen nur als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und nachhaltig gelöst werden können.

Entsprechend folgt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer Neuauflage 2016 vollständig der Logik der 17 SDGs und wurde so auch im Januar 2017 von der Bundesregierung verbindlich verabschiedet.

Baden-Württemberg hat bereits lange vor der offiziellen Verkündung der SDGs im Jahr 2015 mit der landeseigenen Nachhaltigkeitsstrategie und insbesondere auch mit der 2014 ins Leben gerufenen WIN Charta einen Beitrag zu den internationalen Entwicklungszielen geleistet. Entsprechend werden mit Fokus auf die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) Querbezüge zu den SDGs deutlich.

Wie die SDGs basieren auch die 12 Leitsätze der WIN Charta inhaltlich auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit. In diesem Dossier werden Zusammenhänge zwischen den Leitsätzen und den SDGs aufgearbeitet und dargestellt. Dies kann Unternehmen dabei unterstützen, Ansatzpunkte für eine eigene SDG-Strategie zu identifizieren und neue Handlungsimpulse zur Erreichung der Ziele abzuleiten.

DIE SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS – SDGS

Die 17 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung (siehe Abbildung unten) bestehen aus insgesamt 169 Unterzielen (engl. targets), die die Inhalte des jeweiligen SDGs konkretisieren. Einige Ziele mögen auf den ersten Blick als Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit wirken oder implizieren, dass die Verantwortlichkeit zur Umsetzung ausschließlich bei Regierungen läge. Welchen großen Beitrag auch die Privatwirtschaft zur Erreichung der SDGs leisten können, offenbaren die Unterziele.

Wenden Unternehmen bei der Produktion in Entwicklungsländern beispielsweise hohe Standards an, um die Freisetzung gefährlicher Chemikalien in Gewässer zu vermeiden (SDG 6.3), leisten sie einen essenziellen Beitrag zur Erreichung von SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitärversorgung. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien (Unterziel 7.3) in allen Produktionsstandorten tragen sie positiv zur Umsetzung von Ziel 7 bei. Unternehmen aus Industriestaaten können mithin sowohl im eigenen Land als auch entlang der Lieferkette im Ausland aktiv an der gemeinsamen Erreichung der Ziele mitarbeiten.



DER BEITRAG DER WIN CHARTA-LEITSÄTZE ZU DEN SDGS

Durch ihr Engagement in der WIN Charta wirken Unternehmen bereits aktiv bei der nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg und global mit. Inwiefern die Leitsätze der WIN Charta die SDGs adressieren und welchen Beitrag Unterzeichner damit bereits leisten, konnte durch die

Analyse der Unterziele herausgearbeitet werden. Wir unterscheiden dabei zwischen einem starken Zusammenhang (Orange) und einem bestehenden Zusammenhang (Dunkelbraun) des Leitsatzes mit einem oder mehreren SDGs und einem potentiellen Zusammenhang (Hellbraun).

		SDG1 Keine Armut	SDG2 Kein Hunger	SDG3 Gesundheit und Wohlergehen	SDG4 Hochwertige Bildung	SDG5 Geschlechter Gleichstellung	SDG6 Sauberes Wasser und Sanitärversorgung	SDG7 Bezahlbares und saubere Energie	SDG8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	SDG9 Industrie, Innovation und Infrastruktur	SDG10 Weniger Ungleichheiten	SDG11 Nachhaltige Städte und Gemeinden	SDG12 Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster	SDG13 Maßnahmen zum Klimaschutz	SDG14 Leben unter Wasser	SDG15 Leben an Land	SDG16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	SDG17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	
LS1	Menschen- und Arbeitnehmerrechte																		
LS2	Mitarbeiterwohlbefinden																		
LS3	Anspruchsgruppen																		
LS4	Ressourcen																		
LS5	Energie und Emissionen																		
LS6	Produktverantwortung																		
LS7	Unternehmenserfolg und Arbeitsplätze																		
LS8	Nachhaltige Innovation																		
LS9	Finanzentscheidungen																		
LS10	Anti-Korruption																		
LS11	Regionaler Mehrwert																		
LS12	Anreize zum Umdenken																		

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Bezüge der WIN-Charta Leitsätze zu den Sustainable Development Goals im Detail aufzeigen.

Leitsatz 1: Menschen- und Arbeitsrechte



WIN-Charta Unternehmen sichern und fördern Chancengleichheit und verhindern jegliche Form der Diskriminierung und Ausbeutung. Damit steht Leitsatz 1 in direktem Zusammenhang mit SDG 5 „Geschlechter Gleichstellung“. Werden Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht im Unternehmensumfeld gleichermaßen gefördert und wertgeschätzt,

tragen Unternehmen dazu bei, dass alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen beendet werden (SDG 5.1). Mit der gezielten Förderung von Frauen und dem Einsatz weiblicher Führungskräfte wird Unterziel 5.5 (Frauen in Führungsrollen) realisiert.

Neben Chancengleichheit umfasst Leitsatz 1 auch die Achtung und den Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, in Produktionsstätten in Entwicklungsländern sowie in Baden-Württemberg. Das geht entscheidend mit den Inhalten aus SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ einher. Bereits jetzt investieren WIN-Charta Unternehmen in Barrierefreiheit, um so Menschen mit Behinderung uneingeschränkt Teilhabe am Arbeitsmarkt zu gewährleisten (SDG 8.5).

SDG 5.1	Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
SDG 5.2	Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen
SDG 5.5	Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
SDG 8.5	Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
SDG 8.8	Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern
SDG 6.1	Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen ¹
SDG 10.3	Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
SDG 1.2	Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
SDG 1.3	Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
SDG 4.3	Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten
SDG 16.b	Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

¹ Der Zugang zu sauberen Trinkwasser wurde bereits 2010 von den Vereinten Nationen zu einem Menschenrecht erklärt.

Leitsatz 2: Mitarbeiterwohlbefinden



In den vergangenen Jahren ist die Anzahl psychisch bedingter Fehltage rasant angestiegen. In einer komplexen, digitalen Arbeitswelt trägt der Arbeitgeber entscheidend zur Gesundheit seiner Angestellten bei. Durch Angebote wie flexible Arbeitszeitmodelle oder die Möglichkeit von Homeoffice können Mitarbeiter ihre Arbeit flexibel, den eigenen Bedürfnissen entsprechend gestalten und reduzieren so das individuelle Stresslevel.

Die Arbeitsplatzgestaltung spielt eine tragende Rolle bei der Steigerung von Mitarbeiterwohlbefinden. Ergonomisch optimierte Arbeitsplätze oder betriebliche Sportangebote sind insbesondere für Mitarbeiter, die viel am Schreibtisch sitzen wertvoll, um Gesundheitsproblemen vorzuzorgen. Durch ein umfangreiches Angebot zur psychischen und physischen Gesundheitsprävention leisten WIN Charta Unterzeichner einen wertvollen Beitrag zur Erreichung von SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen.

Neben Maßnahmen zur Gesundheitsförderung oder Ausgestaltung einer angenehmen Arbeitsplatzatmosphäre spielen Weiterbildungsmöglichkeiten eine Rolle in der Steigerung des Mitarbeiterwohlbefindens. Durch ein vielfältiges Weiterbildungsangebot ermöglichen Unternehmen ihren Mitarbeitern, sich fachlich weiterzuentwickeln und mehr Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig schaffen sie Freiräume für die persönliche Entwicklung – es entsteht eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Mit einem vielseitigen Schulungsangebot für ihre Mitarbeiter leisten Unternehmen einen wirkungsvollen Beitrag zur Erreichung von SDG 4.4. Demnach sollen bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöht werden, die über die entsprechenden Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen. Durch Schulungsangebote erhöhen Unternehmen die Einsatzmöglichkeiten der Angestellten im Betrieb selbst und nachhaltig über das Anstellungsverhältnis hinaus.

SDG 3.4	Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nicht-übertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern
SDG 3.8	Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
SDG 4.4	Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
SDG 1.3	Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
SDG 8.5	Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
SDG 8.8	Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

Leitsatz 3: Anspruchsgruppen



Zum Aufbau einer friedlichen und inklusiven Gesellschaft (SDG 16) gehört es auch, dass Entscheidungen bedarfsorientiert, inklusiv und partizipatorisch getroffen werden (SDG 16.7). Unterzeichner der WIN-Charta fördern

den Austausch mit Anspruchsgruppen und nehmen deren unterschiedliche Bedürfnisse wahr und berücksichtigen sie entsprechend bei der Entscheidungsfindung. Damit handeln sie im Sinne der nachhaltigen Entwicklung und dem Sustainable Development Goal Nummer 16.

SDG 16.7	Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
SDG 17.17	Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Leitsatz 4: Ressourcen



Erstmals fußt ein international anerkanntes Entwicklungskonzept auf allen drei Säulen der Nachhaltigkeit, demzufolge auch auf der ökologischen. Leitsatz 4 „Ressourcen“ trägt damit gleich zur Realisierung mehrerer SDGs bei.

Mit nachhaltiger Bewirtschaftung und effizienter Nutzung nachhaltiger Ressourcen sollen verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sichergestellt werden.

Das korreliert direkt mit der Verpflichtung von

Leitsatz 4 „Wir steigern die Ressourceneffizienz, erhöhen die Rohstoffproduktivität und verringern die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen“. Wird dieser Leitsatz in der gesamten Produktion bedacht und umgesetzt, implementieren Unternehmen der WIN-Charta bereits jetzt SDG 12 in ihrer Unternehmensstrategie.

SDG 6.3	Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern
SDG 6.6	Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen
SDG 12.2	Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
SDG 12.4	Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
SDG 12.5	Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern
SDG 15.1	Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
SDG 15.2	Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

Ein starker Zusammenhang besteht auch zu SDG 15 – Leben an Land. Durch die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen werden Landökosysteme und die biologische Vielfalt geschützt. Auch wenn sich dieser Zusammenhang nur indirekt über nachhaltige Beschaffung erschließt, haben Unternehmen einen großen Hebel, zur Erreichung von Ziel 15 beizutragen.

Unternehmen der WIN-Charta verpflichten sich, den Wasserverbrauch zu reduzieren, wenn möglich Regenwasser zu nutzen oder bereits genutztes Wasser zu Kühlzwecken weiterzuverwenden. Die Verpflichtung, die Ressource Wasser zu schonen geht stark mit SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“ einher.

	<p>SDG 15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern</p>
	<p>SDG 2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern</p>
	<p>SDG 2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart</p>
	<p>SDG 3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern</p>
	<p>SDG 9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p>
	<p>SDG 11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung</p>
	<p>SDG 14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern</p>

Leitsatz 5: Energie und Emissionen



Der sehr starke Zusammenhang zwischen SDG 7, Bezahlbare und saubere Energie, und Leitsatz 5, Energie und Emissionen, liegt auf der Hand: beide streben nach einer Reduzierung von Treibhausgasen und der Steigerung von Energieeffizienz.

Bereits 2016 haben 40 % der WIN-Charta

Unterzeichner mit einer eigenen Anlage Energie erzeugt. Dies in Kombination mit dem Bezug von Strom aus regenerativen Quellen trägt beachtlich dazu bei, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix erhöht wird (SDG 7.2).

Viele Branchenverbände und Unternehmensnetzwerke haben in Baden-Württemberg bereits Initiativen zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Energieeffizienz ins Leben gerufen. Informieren Sie sich über die Aktivitäten in ihrer Branche und prüfen Sie Angebote Effizienzsteigerung, um SDG 7.3 (bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln) zu erreichen.

Neben der Substitution konventioneller Energiequellen mit erneuerbaren, liegt in der Steigerung von Energieeffizienz ein essenzieller Hebel zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Wenn Unternehmen Energieeffizienzmaßnahmen in ihrer Produktion umsetzen und damit die Emissionen reduzieren leisten sie neben SDG 7 einen wichtigen Beitrag zu SDG 12 Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster.

SDG 7.2	Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen
SDG 7.3	Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
SDG 12.1	Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer
SDG 13.2	Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
SDG 9.4	Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen
SDG 11.6	Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

Starker Zusammenhang
 Zusammenhang
 Potentieller Zusammenhang

Leitsatz 6: Produktverantwortung



Produktverantwortung übernehmen bedeutet, über den gesamten Produktlebenszyklus ökologische und soziale Auswirkungen zu bedenken. Das beginnt bei der Gewinnung und Weiterverarbeitung von Materialien und Rohstoffen und endet bei der Entsorgung und Wiederverwertung.

Leitsatz 6 geht also insbesondere mit SDG 12, Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster, einher. Zur Förderung verantwortlicher Produktionsweisen gehört es ebenso, Transparenz darüber zu schaffen. Leitsatz 6 entspricht damit unmittelbar den Inhalten von SDG 12.6. Demnach sind Unternehmen dazu angehalten, Nachhaltigkeitsinformationen in ihre Berichterstattung zu integrieren.

Die ökologische Verantwortung von Unternehmen wird in SDG 15, Leben an Land, hervorgehoben. Es gilt, Landökosysteme nachhaltig zu nutzen und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen. Durch die Betrachtung ökologischer Folgen über den gesamten Produktzyklus hinweg sowie der Bestrebung negative Umweltfolgen zu vermeiden, steuert Leitsatz 6 auch zur Erreichung von SDG 15 bei.

Darüber hinaus besteht ein Zusammenhang zwischen unternehmerischer Produktverantwortung und SDG 6, Sauberes Wasser und Sanitäre Versorgung. Konkret können Unternehmen die Effizienz der Wassernutzung maximieren (SDG 6.4) und Wasserverschmutzung möglichst minimieren (SDG 6.3). Damit leisten sie einen essentiellen Beitrag, die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser zu gewährleisten.

SDG 6.3	Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern
SDG 6.4	Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern
SDG 12.4	Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
SDG 12.6	Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen
SDG 12.a	Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
SDG 15.1	Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
SDG 15.2	Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen
SDG 15.5	Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
SDG 1.1	Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen
SDG 3.9	Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

SDG 14.1	Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
SDG 16.8	Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken
SDG 17.11	Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

Leitsatz 7: Unternehmenserfolg und Arbeitsplätze



Nachhaltige Entwicklung beinhaltet nicht zuletzt nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. In der WIN-Charta wird diese Tatsache in Leitsatz 7 adressiert und steht damit in direkten Zusammenhang mit SDG 8, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Unterzeichner der WIN-Charta stellen langfristig Unternehmenserfolg sicher und schaffen Arbeitsplätze in der Region. Damit fördern sie dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle (SDG 8).

SDG 8.1	Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten
SDG 8.2	Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren
SDG 8.5	Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
SDG 10.1	Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

Leitsatz 8: Nachhaltige Innovation



Baden-Württemberg ist Innovationsland – in kaum einem anderen Bundesland bündeln sich Marktführer und Forschungskompetenzen so ausgeprägt wie im Ländle. Leitsatz 8 legt den Fokus dabei auf die Förderung von innovativen Produkten und Dienstleistungen, welche die Nachhaltigkeit steigern. Selbstredend sind Innovationen auch Teil der Sustainable Development Goals. So ist es Teil von SDG 8, wirtschaftliche Produktivität durch technologische Modernisierung und Innovation zu erreichen (SDG 8.2). Mit SDG 9, Industrie, Innovation und Infrastruktur, sollen direkt Innovationen unterstützt werden.

In Leitsatz 8 verstehen wir nachhaltige Innovationen auch als Motor für unternehmerischen Erfolg, die Skaleneffekte generieren. Kunden fragen verstärkt mehr nachhaltige Pro-

dukte und Dienstleistungen nach. Unternehmen können deshalb mit einem gezielten Engagement neue Märkte und Nischen erschließen. Dieses Verständnis entspricht den Inhalten von SDG 8 und 9, womit Leitsatz 8 einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Ziele leistet.

SDG 8.2	Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren
SDG 9.5	Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

Leitsatz 9: Finanzentscheidungen



Hinter Leitsatz 9 verbirgt sich, dass Unternehmen im Geiste der Nachhaltigkeit vor allem im Kontext von Finanzentscheidungen handeln. Hier lässt sich gleich zu mehreren SDGs ein Zusammenhang herstellen. Banken und Finanzinstitutionen sind mit SDG 8.10 angesprochen, den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern, um Wirtschaftswachstum zu fördern.

Für Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ergibt sich ein Hebel bei den SDGs 15, Leben an Land, sowie SDG 17, Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Setzen Unternehmen Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionsentscheidungen an, werden auch ökologische Themen bedacht, also Biodiversität, Landnutzungskonflikte, Bodenversauerung, etc.. Solche Investitionen, die zum Erhalt des Naturkapitals beitragen, werden im Sinne von SDG 15.a² getätigt.

Wenn Investitionen gezielt in Projekte in Entwicklungsländer gehen und vor Ort einen positiven Effekt bewirken, bspw. durch den Erbau neuer Schulen und Gesundheitszentren, entsprechen sie den Inhalten von SDG 17.3: globale Partnerschaften werden u.a. mit Leben gefüllt, wenn finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisiert werden.

SDG 8.10	Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern
SDG 15.a	Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen
SDG 17.3	Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren
SDG 1.5	Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

² Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen.

Leitsatz 10: Anti-Korruption



Eine Gesellschaft, in der Frieden herrscht und gerechte Institutionen agieren ist im optimalen Falle frei von Korruption und Bestechung. Das entspricht leider wenig der Realität. Um die negativen Folgen von Korruption für Umwelt, Bevölkerung und Wirtschaft³ zu reduzieren, wird in SDG 16.5 gefordert, Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich zu reduzieren. Mit dieser Forderung steht SDG 16.5 im direkten Zusammenhang zu Leitsatz 10, wonach WIN-Charta Unterzeichner Korruption verhindern, aufdecken und sanktionieren.

SDG 16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

Leitsatz 11: Regionaler Mehrwert



Unternehmen der WIN-Charta engagieren sich vor Ort und schaffen einen Mehrwert für die Region, in der sie wirtschaften. Durch die Schaffung von sicheren Arbeitsplätzen mit fairer Bezahlung und Entwicklungschancen lokalen Unternehmen Fachkräfte in die Region und erhöhen das Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (SDG 8.1). Zudem ist Baden-Württemberg als Hochtechnologiestandort daran beteiligt, die Produktivität im Bundesland zu erhöhen, technische Modernisierung voranzutreiben und Innovationen zu fördern (SDG 8.2). Durch die Schaffung des regionalen Mehrwerts tragen Unternehmen erheblich zur Erreichung von SDG 8, Menschenwürdiges Arbeiten und Wirtschaftswachstum bei.

SDG 8.1	Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten
SDG 8.2	Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren
SDG 17.17	Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern
SDG 10.1	Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

³ Negative Folgen von Korruption für die Umwelt beinhaltet bspw. das Umgehen von Umweltauflagen durch Bestechung der prüfenden Behörde. Versicherungsdienstleistungen werden in einer korrupten Gesellschaft unter Umständen nur zu überhöhten Preisen angeboten und durch Korruption verzerrter Wettbewerb schadet dem Wirtschaftswachstum.

Leitsatz 12: Anreize zum Umdenken



Nachhaltiges Handeln im Sinne der WIN-Charta beinhaltet auch, zum Umdenken zu motivieren. Das bezieht sowohl Mitarbeiter als auch alle anderen Anspruchsgruppen (z.B. Kunden, Lieferanten etc.) in einen ständigen Prozess zur Steigerung der unternehmerischen Nachhaltigkeit mit ein. Leitsatz 12 steht damit im starken Zusammenhang zu gleich mehreren SDGs: SDG 12 Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster, SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz sowie SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) zu implementieren erfordert von Unternehmen, dass Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung verfügen (SDG 12.8). Unternehmen können dazu beitragen, indem sie beispielsweise in interne und externe Aktionen investieren, die zu einem stärkeren Bewusstsein für nachhaltige Themen führen. Dazu gehören Veranstaltungen zur Sensibilisierung zum Thema Müllentstehung, gesunde und klimaschonende Ernährung oder nachhaltige Mobilität (Car-Sharing, Firmenfahrrad).

Ein Unterziel von SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz, ist die verbesserte Aufklärung über die bestehenden Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels und der Klimaanpassung (SDG 13.3). Unternehmen haben hier mehrere Ansatzpunkte, um bei der Realisierung des Ziels beizutragen: durch die klimafreundliche Gestaltung interner Prozesse gehen Unternehmen mit guten Beispiel voran und steigern ihre Glaubwürdigkeit. Dazu gehören bspw. das Engagement in Klimaschutzinitiativen oder die klimaneutrale Ausgestaltung von internen und externen Veranstaltungen. Darüber hinaus können Schulungen zu klimaverträglichen Verhalten im Unternehmen (Müllvermeidung, Papiereinsparung, etc.) und im Privaten (Ernährung oder Mobilität) angeboten werden.

Zu guter Letzt gehört es auch für transnational agierende Unternehmen dazu, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung auszubauen. Damit ist gemeint, Wissen, Fachkenntnisse und Technologien in Multi-Akteur-Partnerschaften auszutauschen und zu mobilisieren (SDG 17.16). In Leitsatz 12 wird diese Verantwortung miteinbezogen und steht damit im starken Zusammenhang zu SDG 17, Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

SDG 12.8	Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
SDG 13.3	Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
SDG 17.16	Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen
SDG 4.7	Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung
SDG 8.4	Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

Starker Zusammenhang
 Zusammenhang
 Potentieller Zusammenhang

Mit der WIN-Charta die Sustainable Development Goals realisieren

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Unterzeichner der WIN Charta einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals leisten. Mit ihrem Engagement im Rahmen der 12 Leitsätze der WIN-Charta tragen sie gleichfalls zu nahezu allen SDGs bei. Und damit agiert die WIN Charta auch selbst ganz im Sinne von SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

- Ein besonders starker Bezug besteht zu SDG 8, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Unterzeichner der WIN Charta achten und schützen die Menschen- und Arbeitnehmerrechte (Leitsatz 1), schaffen und sichern durch unternehmerischen Erfolg Arbeitsplätze (Leitsatz 7) und generieren einen Mehrwert in der Region (Leitsatz 11).
- Ein sehr starker Zusammenhang der Leitsätze besteht auch zu SDG 12, Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster. Konkret sollen demnach Unternehmen ermutigt werden, Nachhaltigkeitsinformationen in ihre Berichterstattung aufzunehmen (SDG 12.6). Dies ist ein zentraler Bestandteil der WIN-Charta. Mit der bekannten sich Unternehmen zu nachhaltigem Handeln und

verpflichten sich, über Maßnahmen Bericht zu erstatten. Zudem sollen nach Vorgabe der SDGs bis 2030 Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen (SDG 12.8). Unternehmen der WIN-Charta tragen dazu bei, indem sie vielfältig Möglichkeiten nutzen, um Anreize zum Umdenken zu setzen (Leitsatz 12). Sie informieren etwa ihre Kunden über Nachhaltigkeitsaktivitäten und fördern die Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel (Car-Sharing, Firmenfahrrad, etc.).

- Die ökologische Dimension der Nachhaltigen Entwicklungsziele wird unter anderem mit SDG 15, Leben an Land, adressiert. Durch nachhaltige Beschaffung (Leitsatz 4) und der Reduzierung negativer Umweltfolgen über den gesamten Produktlebenszyklus (Leitsatz 6) übernehmen Unternehmen die in SDG 15 geforderte ökologische Verantwortung. Finanzentscheidungen werden die zum Erhalt des Naturkapitals beitragen, werden im Sinne von SDG 15 getätigt.

Kommunikationspotenziale nutzen

Durch die Berücksichtigung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und der großen medialen Wirksamkeit kann es für Unternehmen sinnvoll sein, die Sustainable Development Goals aktiv im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten zu adressieren.

Die Unternehmen der WIN-Charta machen von diesem Kommunikationspotenzial jedoch noch nicht umfassend Gebrauch. Bisher stellen lediglich einige der größeren Unternehmen Bezüge zu den SDGs dar, zum Teil sehr umfangreich im Rahmen einer SDG-Strategie oder des Nachhaltigkeitsberichts.

Die Mehrheit der Unternehmen publiziert jedoch keine Aktivitäten oder Strategien in Zusammenhang mit den SDGs. Das kann daran liegen, dass Unternehmen ihre Aktivitäten nicht öffentlich machen oder die SDGs als zu komplexes Konstrukt der Entwicklungszusammenarbeit wahrgenommen werden. Letzteres könnte als Handlungsbarriere wirken, die wir mit dem vorliegenden Dossier reduzieren wollen.

Ein Einbinden der SDGs in die individuelle Nachhaltigkeitskommunikation bietet die Möglichkeit, seine eigenen Ziele, Aktivitäten und Erfolge strukturiert im Rahmen global verbindlicher Leitplanken und in vergleichbarer Form darzustellen.



N! **NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN**

WIRTSCHAFTSINITIATIVE NACHHALTIGKEIT

Mit der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) und dem Initiativkreis werden die Erfahrungen und das Wissen engagierter Unternehmen gebündelt. Mit der WIN-Charta bietet das Land ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagementsystem für Unternehmen an. Das WIN-Forum bietet zusätzlich Netzwerk und Ideenaustausch für nachhaltiges Wirtschaften.

FRAGEN?

Kontaktmöglichkeiten

WIN-Charta Geschäftsstelle

0711 126-2661

charta@win-bw.com

Umweltministerium Baden-Württemberg

Peter Wüstner

0711 126-2664

